

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Cleverer Saisonpass Premium Mölltaler Gletscher & Ankogel

WINTERSAISON 2020/2021

1. Diese Geschäftsbedingungen für die Wintersaison 2020/2021 herausgegeben von der Gesellschaft **Mölltaler Gletscherbahnen, GmbH & CO KG**, mit dem Sitz in Flattach 58, 9831 Flattach, Österreich, ID: 225576, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts Klagenfurt, und von der Gesellschaft Tatra mountain resorts, a.s., mit dem Sitz in Demänovská Dolina 72, 031 01 Liptovský Mikuláš, Slowakei, ID: 31 560 636, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Žilina, Abteil: Sa, Einlage Nr.: 62/L (im Folgenden nur „TMR Gesellschaft“ oder „Betreiber“) beziehen sich auf Erbringung von Dienstleistungen – wie Beförderung mit Seilbahnen und Skiliften, und die Nutzung von Skipisten in einzelnen Skigebieten, die von der TMR Gesellschaft und anderen Betreibern nach diesen Geschäftsbedingungen betrieben werden, sowie auf damit verbundene Rechte und Pflichten bezüglich des Cleverer Saisonpasses Premium Mölltaler Gletscher & Ankogel. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Inhaber von Cleveren Saisonpässen Premium Mölltaler Gletscher & Ankogel in den Skigebieten Vysoké Tatry – Tatranská Lomnica, Vysoké Tatry – Starý Smokovec, Nízke Tatry - Jasná, und im Skigebiet Štrbské Pleso, das von der Gesellschaft 1. Tatranská, akciová spoločnosť, mit dem Sitz in K vodopádom 4051, 059 85 Štrbské Pleso, Slowakei, ID: 31 395 783, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Prešov, Abteil: Sa, Einlage Nr.: 10427/P, betrieben wird, im Skigebiet Špindlerův Mlýn, das von der Gesellschaft MELIDA, a.s., mit dem Sitz in Špindlerův Mlýn 238, 543 51 Špindlerův Mlýn, Tschechische Republik, ID: 241 66 511, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts Hradec Králové, Abteil: B, Einlage Nr.: 3175, betrieben wird, im Skigebiet Szczyrkowski Ośrodek Narciarski, das von der Gesellschaft SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI SPÓŁKA AKCYJNA, mit dem Sitz in Narciarska 10, 43-370 SZCZYRK, Polen, REGON: 072818322, NIP: 9372375089, eingetragen in Krajowy Rejester Sadowy, Sad Rejonowy v Bielsku-Bialej, KRS: 0000140818, betrieben wird, im Skigebiet Centralny Ośrodek Sportu, das von der Gesellschaft Centralny Ośrodek Sportu - Ośrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku, mit dem Sitz in ul. Plażowa 8, 43-370 Szczyrk – instytucja gospodarki budżetowej, Polen, eingetragen in Krajowy Rejester Sadowy, Sąd Rejonowy v m. St. Warszawy, XII Wydział Gospodarczy KRS, KRS: 0000374033, REGON 142733356-00050, NIP 701-027-39-50, betrieben wird, im Skigebiet BSA=Beskid Sport Arena ośrodek narciarski w Szczyrku, das von der Gesellschaft PBC spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, mit dem Sitz in ul. Rolna 12, 40-555 Katowice, Polen, Regon: 241645322, NIP: 6342753272, eingetragen in Krajowy Rejester Sadowy, Sąd Rejonowy Katowice_wschód w Katowicach, VIII wydział gospodarczy krajowego Rejestru Sądowego KRS:

0000359808, betrieben wird, und in den Skigebieten Mölltaler Gletscher und Ankogel, die von den Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH & Co KG, mit dem Sitz in Innerfragrant 46, A-9831 Flattach Austria/Österreich, Fn: 19797p, ATU33329902, betrieben werden.

2. Jeder Klient kann für die Wintersaison 2020/2021 einen Cleveren Saisonpass Premium Mölltaler Gletscher & Ankogel (im Folgenden nur "Cleverer Saisonpass Premium") als Spezialangebot des Betreibers für die Wintersaison 2020/2021 kaufen. Der Clevere Saisonpass Premium gilt in den Skigebieten, die von der TMR Gesellschaft betrieben werden, in Štrbské Pleso, Skiareal Špindlerův Mlýn, Szczyrkowski Ośrodek Narciarski, Centralny Ośrodek Sportu - Ośrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku, BSA=Beskid Sport Arena ośrodek narciarski w Szczyrku, und am Mölltaler Gletscher und Ankogel vom Anfang der Wintersaison 2020/2021 je nach Wetter- und Schneebedingungen und gemäß der Entscheidung des Betreibers bis 30.04.2021 bzw. bis zum Ende der Wintersaison 2020/2021 je nach Wetter- und Schneebedingungen und gemäß der Entscheidung des Betreibers, falls dies früher als 30.04.2021 sein sollte; und von 30.03.2020 oder von dem Tag, wenn der Clevere Saisonpass Premium gekauft wird, je nachdem, was später erfolgt und zwar während den Öffnungszeiten einzelner Skigebiete gemäß Punkt 8.3 dieser Geschäftsbedingungen im Skigebiet Mölltaler Gletscher von 06.06.2020 bis 09.05.2021 je nach Wetter- und Schneebedingungen und gemäß der Entscheidung des Betreibers während den Öffnungszeiten, die vom Betreiber des Skigebiets Mölltaler Gletscher bestimmt werden, und im Skigebiet Ankogel von 19.12.2020 bis 05.04.2021 je nach Wetter- und Schneebedingungen und gemäß der Entscheidung des Betreibers während den Öffnungszeiten, die vom Betreiber des Skigebiets Ankogel bestimmt werden.

Cleverer Saisonpass Premium gilt nicht für die Beförderung mit der Schwebebahn Skalnaté pleso – Lomnitzer Spitze. Der Clevere Saisonpass Premium bezieht sich auch auf das Nachtskifahren in den Skigebieten Jasná, Skiareal Špindlerův Mlýn und Szczyrkowski Ośrodek Narciarski, falls der Betreiber des Skigebiets Nachtskifahren anbietet, und zwar unter Bedingungen des Betreibers der Skigebiete.

3. Clevere Saisonpässe Premium werden von der TMR Gesellschaft als kontaktlose Chipkarten – KEY CARDS ausgestellt. Jede kontaktlose Chipkarte – KEY CARD – berechtigt den Inhaber (die Person, mit deren Identifikationsangaben der Saisonpass ausgestellt ist) zur Nutzung von Dienstleistungen in einzelnen von TMR betriebenen Skigebieten und im Skigebiet Štrbské Pleso und im Fall des Cleveren Saisonpasses Jasná und Vysoké Tatry, und in einzelnen von TMR betriebenen Skigebieten, im Skigebiet Štrbské Pleso, in Skiareal Špindlerův Mlýn, in Szczyrkowski Ośrodek Narciarski und in COS = Centralny Ośrodek Sportu - Ośrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku und in BSA = Beskid Sporta Arena, und in den Skigebieten Mölltaler Gletscher und Ankogel je nach Angebot der Dienstleistungen, die auf der Webseite www.gopass.at angeführt sind.

4. Klienten können Clevere Saisonpässe Premium zwischen 30.03.2020 und 30.04.2020 nur online auf www.gopass.at kaufen. Der Clevere Saisonpass Premium kostet 329,- EUR und den Preis muss jeder Klient bereits beim Kauf eines Cleveren Saisonpasses Premium bezahlen. Preise ermäßigter Cleverer Saisonpässe Premium sind in der Preisliste der TMR Gesellschaft angegeben.

4.1 Cleverer Saisonpass Premium berechtigt den Inhaber zur Nutzung von Dienstleistungen in den einzelnen von TMR in der Slowakei betriebenen Skigebieten, in Štrbské Pleso, in Skiareal Špindlerův Mlýn, in Szczyrkowski Ośrodek Narciarski, in COS = Centralny Ośrodek Sportu - Ośrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku, in BSA = Beskid Sporta Arena, und in den Skigebieten Mölltaler Gletscher und Ankogel während den Tagesöffnungszeiten der Skigebiete vom Anfang der Wintersaison 2020/2021 in Terminen gemäß Punkt 2. dieser Geschäftsbedingungen. Ausgeschlossen ist das Weltpokalwochenende World Cup Jasná 2021 (06.03.2021 - 07.03.2021, wobei sich der Termin von World Cup Jasná 2021 ändern kann). An diesen zwei Tagen können Inhaber vom Cleveren Saisonpässen Premium die Dienstleistungen im Skigebiet Jasná nicht nutzen.

4.3 Auf www.gopass.sk gekaufte Clevere Saisonpässe Premium müssen zum ersten Mal an Drehkreuzen in einem der von TMR betriebenen Skigebieten in der Slowakei, in Štrbské Pleso oder in Szczyrkowski Ośrodek Narciarski genutzt werden.

5. Ermäßigte Saisonpässe:

5.1 Anspruch auf den Cleveren Saisonpass Premium „Senior“ haben Klienten mit einem Alter von 60 Jahre und älter. Um den Anspruch auf den Cleveren Saisonpass Premium „Senior“ online im Gopass-Programm geltend zu machen ist der Klient verpflichtet bei der Registrierung auf www.gopass.at das richtige Geburtsdatum anzuführen.

5.2 Anspruch auf den Cleveren Saisonpass Premium „Junior“ haben Klienten im Alter zwischen 12 und 17,99 Jahren oder Inhaber von ISIC, ITIC, EURO26, GO26 Karten. Um den Anspruch auf den Cleveren Saisonpass Premium „Junior“ online im Gopass-Programm geltend zu machen ist der Klient verpflichtet bei der Registrierung auf www.gopass.at das richtige Geburtsdatum und die richtige Nummer der ISIC, ITIC, EURO26, GO26 Karte anzuführen.

5.3 Anspruch auf den Cleveren Saisonpass Premium „Kinder“ haben Kinder im Alter zwischen 6 und 11,99 Jahren. Um den Anspruch auf den Cleveren Saisonpass Premium „Kinder“ online im Gopass-Programm geltend zu machen ist der Klient verpflichtet bei der Registrierung auf www.gopass.at das richtige Geburtsdatum des Kindes anzuführen.

5.4 Preise der ermäßigten Cleveren Saisonpässe Premium sind in der Preisliste der Gesellschaften Mölltaler Gletscherbahnen und TMR angeführt.

5.5 Rabatte kann man nicht kombinieren. Bei mehreren Rabattmöglichkeiten kann sich jeder Klient für den günstigsten Preis entscheiden.

5.6 Um den Anspruch auf einen ermäßigten Cleveren Saisonpass Premium zu beanspruchen ist nach Punkt 5 dieser Geschäftsbedingungen der Tag des Kaufs des Cleveren Saisonpasses Premium entscheidend (nicht der Tag, an dem der Klient den Cleveren Saisonpass Premium zum ersten Mal nutzt).

5.7 Ansprüche auf Vergünstigungen wegen Behinderung (behinderte Personen mit oder ohne Begleitung) werden aufgrund Anträge der Klienten beurteilt. Jeder Klient wird über die Bedingungen der Rabatte informiert.

5.8 Rabatte, die beim Kauf der Cleveren Saisonpässe Premium nicht beansprucht werden, werden später NICHT ZUGEWIESEN!

6. Cleverer Saisonpass Premium:

6.1 Jeder Inhaber eines Cleveren Saisonpasses Premium kann während der Gültigkeit des Passes 15% Rabatt in den unten angegebenen von TMR betriebenen gastronomischen Einrichtungen nutzen, und zwar in von TMR betriebenen Skigebieten in der Slowakei (Jasná: Apresski Lúčky, Apresski Funi bar, Apresski Fis bar, Apresski Krupová, Crystal bar, Happy End, Rotunda, Von Roll Luková, Habarka, Bernardino Burger, Snack bar Rovná Hoľa, Restaurant Kosodrevina, Jasná Mountain Food; Tatranská Lomnica: Humno Restaurant, Apresski bar, Restaurant Pizza Pasta, Retrostation Restaurant, Panorama Restaurant Skalnaté pleso, Café Panorama, Café Dedo; Starý Smokovec: Restaurant Hrebienok), in Štrbské Pleso (Bivac Pizza, Slalom Restaurant) , im Skigebiet Skiareal Špindlerův Mlýn (Apres Ski bar Hromovka, Bistro Hromovka, Apres Ski bar Svätý Petr, Quattro bar, Restaurant Stadion, Restaurant Na Pláni, Bistro Medvedín, Restaurant Medvedín, Bistro Machytka, Restaurant Stopa, Restaurant na Mísečkách), im Skigebiet Szczyrkowski Ośrodek Narciarski (Apresski Gondola, Grill Gondola, Apresski Solisko, Restaurant Kuflonka, Restaurant Kuflonka Alacarte, Bar Orczyk w Hotelu Gronie Ski&Bike), im Skigebiet Mölltaler Gletscher (Bergrestaurant Eissee, Sonnblick Bar), sowie 15% Rabatt auf Handelsware in von TMR betriebenen Tatry Motion Geschäften in der Slowakei (Jasná: Intersport Lúčky, Drive in Záhradky, Shop and Rent Biela Púť, Suveníř shop Centrum Jasná, Vist shop, Shop and Rent Grand, Shop and Rent Krupová, Maxiland Lúčky, Servis Grand Jet; Tatranská Lomnica: Tatry Motion Shop & Rent Tatranská Lomnica, Tatry Motion Shop Skalnaté pleso, Intersport Rent Tatranská Lomnica; Starý Smokovec: Tatry Motion Shop & Rent Starý Smokovec, Tatry Motion Shop Hrebienok), in Štrbské Pleso (Vist Štrbské Pleso, Intersport Rent Štrbské Pleso), im Skigebiet Skiareal Špindlerův Mlýn (Spindl Motion Outlet & Shop Norma, Spindl Motion Shop Hromovka, Spindl Motion Shop Centrum, Spindl Motion Shop Svätý Petr, Spindl Motion Shop Medvedín, Spindl Motion Shop Mísečky),

im Skigebiet Szczyrkowski Ośrodek Narciarski (Wypożyczalnia i Centrum Skiturowe K2 pod Gondola, Wypożyczalnia w Czyrnej, Szkoła Narciarska, Area Maxiland, Sklep SZCZYRK MOTION pod Gondola, Sklep SZCZYRK MOTION w Czyrnej, Ski Baby Room Czarna). Der 15% Rabatt bezieht sich nicht auf ermäßigte Produkte und Waren. Jeder Inhaber eines Cleveren Saisonpasses Premium bekommt außerdem 1x einen kleinen Skiservice während der Wintersaison 2020/2021, den man in den folgenden Einrichtungen nutzen kann: im Skigebiet Jasná – Intersport Lúčky, Servis Grand jet; Skigebiet Tatranská Lomnica – Intersport Rent Tatranská Lomnica; Skigebiet Štrbské Pleso – TATRY MOTION Štrbské Pleso; Skigebiet Skiareal Špindlerův Mlýn – Spindl Motion Shop Centrum; Skigebiet Szczyrkowski Ośrodek Narciarski - Wypożyczalnia I Centrum Skiturowe K2 pod Gondola. Der Betreiber behält sich das Recht vor den kleinen Skiservice nicht zu leisten, wenn es die Betriebskapazitäten nicht ermöglichen. Auf den kleinen Skiservice bezieht sich kein Rechtsanspruch. 6.2 Rabatte nach Punkt 6.1 kann man einen Tag nach dem Kauf des Cleveren Saisonpasses geltend zu machen beginnen. 6.3 Rabatte nach Punkt 6.1 kann man nicht miteinander oder mit anderen Sonderangeboten kombinieren. 6.4 Die Betreiber einzelner Skigebiete behalten sich das Recht vor die Vorteile zu ändern, sowie die Gewährleistung von Vorteilen nach eigener Wahl zu ändern.

7. Clevere Saisonpässe Premium sind nicht übertragbar.

8. Betrieb und Betriebszeiten:

8.1 Der Betrieb einzelner Transporteinrichtungen (Seilbahnen und Skilifte) in einzelnen Skigebieten hängt von konkreten Wetterbedingungen in den einzelnen Skigebieten ab.

8.2 Die Betriebszeiten von Seilbahnen und Skiliften in einzelnen Skigebieten, wo der Clevere Saisonpass Premium gilt, werden von Betreibern der einzelnen Skigebiete je nach Wetter- und Betriebsbedingungen bestimmt.

8.3 Sofern nichts anderes von Betreibern in den einzelnen Skigebieten bestimmt wird, sind die Betriebszeiten von Seilbahnen und Skiliften sowie Skipisten in einzelnen Skigebieten wie folgt: vom Anfang der Wintersaison 2020/2021 bis 31.01.2021 zwischen 8:30 Uhr und 15:30 Uhr, und von 01.02.2021 bis Ende der Wintersaison 2020/2021 zwischen 8:30 Uhr und 16:00 Uhr (gilt angemessen auch für die Wintersaison 2019/2020).

8.4 Die Betriebszeiten sind als Tagesbetrieb bestimmt, d.h. am Vormittag und am Nachmittag wie in Punkt 8.3. angegeben, sofern nichts anderes von Betreibern in den einzelnen Skigebieten bestimmt wird.

8.5 Vom Anfang der Wintersaison 2020/2021 bis 31.01.2021 zwischen 16:00 Uhr und 8:30 Uhr, und von 01.02.2021 bis Ende der Wintersaison 2020/2021 zwischen 16:30 Uhr und 8:30 Uhr sind SKIPISTEN

GESCHLOSSEN, wegen Verletzungsgefahr, da auf den Pisten Schneekanonen und Pistenraupen mit gespannten Windeseilen und Kabeln arbeiten! (Dasselbe gilt auch für die Wintersaison 2019/2020).

8.6 Die Betreiber einzelner Skigebiete sind berechtigt die Betriebszeiten der Transporteinrichtungen und Skipisten in einzelnen Skigebieten zu ändern. Informationen über die Schneebedingungen und Öffnungszeiten der Skilifte, Seilbahnen und Skipisten sind täglich in einzelnen Skigebieten und auf den Webseiten: www.jasna.sk, www.vt.sk, www.skiareal.cz, www.szczyrkowski.pl, www.szczyrk.cos.pl, www.beskidsportarena.pl, www.moelltaler-gletscher.at zur Verfügung.

9. Verlust, Beschädigung und Diebstahl von Datenträgern:

9.1 Verlust oder Diebstahl von Datenträgern:

9.1.1 Bei Verlust oder Diebstahl eines Cleveren Saisonpasses Premium ist jeder Klient verpflichtet über die Tatsache im Kundenzentrum oder an der Kasse der TMR Gesellschaft am Mölltaler Gletscherbahnen oder in Štrbské Pleso zu informieren. Dabei muss der Saisonpassinhaber den Personalausweis (oder ein anderes Identität beweisendes Dokument) des Inhabers des verlorenen oder gestohlenen Cleveren Saisonpasses Premium (oder seines gesetzlichen Vertreters) vorlegen. Der Betreiber ist dabei berechtigt von dem Saisonpassinhaber auch die E-Mail mit der Kaufbestätigung zu verlangen. Erst nachdem der Verlust oder der Diebstahl gemeldet wird und erforderliche Dokumente vorgelegt werden, kann man den Datenträger blockieren und notwendige Daten überprüfen. Der Inhaber des verlorenen oder gestohlenen Cleveren Saisonpasses Premium bekommt dann einen Ersatz-Datenträger mit seinem Cleveren Saisonpasses Premium. Die Gebühr für einen Ersatz-Saisonpass ist 2 EUR. Der Inhaber ist gleichzeitig verpflichtet ein 2 EUR-Pfand für eine neue kontaktlose Chipkarte zu bezahlen. Der Inhaber des Cleveren Saisonpasses Premium hat keinen Anspruch die bezahlte Summe oder eine aliquote Menge oder eine andere Kompensation für Tage zu bekommen, die der Inhaber wegen später Anmeldung des Verlusts oder des Diebstahls seines Cleveren Saisonpasses Premium und wegen dessen Blockierung nicht nutzen konnte. Inhaber von Cleveren Saisonpässen Premium, die Dokumente nach diesem Punkt nicht vorlegen, haben keinen Anspruch auf Ersatz-Saisonpässe oder eine andere Form von Entschädigung für den Verlust oder Diebstahl ihrer Cleveren Saisonpässe Premium/Datenträger.

9.2 Beschädigung von Datenträgern

9.2.1 Bei Beschädigung eines Cleveren Saisonpasses Premium ist jeder Klient verpflichtet über die Tatsache im Kundenzentrum oder an einer Kasse der TMR Gesellschaft oder von Mölltaler Gletscherbahnen oder in Štrbské Pleso zu informieren. Außer dem beschädigten Saisonpass muss der Saisonpassinhaber den Personalausweis (oder ein anderes Identität beweisendes Dokument) des

Inhabers des beschädigten Cleveren Saisonpasses Premium (oder seines gesetzlichen Vertreters) vorlegen. Der Betreiber ist dabei berechtigt von dem Saisonpassinhaber auch die E-Mail mit der Kaufbestätigung zu verlangen. Falls der beschädigte Datenträger des Cleveren Saisonpasses Premium nicht wieder kodiert werden kann, bekommt der Saisonpassinhaber einen Ersatz-Saisonpass. Bei mechanischer Beschädigung des Datenträgers ist der Inhaber des Cleveren Saisonpasses Premium verpflichtet für den Ersatz-Saisonpass eine 2 EUR Gebühr zu bezahlen. Der Inhaber ist außerdem verpflichtet auch ein 2 EUR-Pfand für eine neue kontaktlose Chipkarte zu bezahlen.

9.3 Vergessene Datenträger

9.3.1 Falls Klienten vergessen ihre Datenträger (KEY CARDS) ins Skigebiet zu bringen, gilt Punkt 9.1 dieser Geschäftsbedingungen, d.h. eine 2 EUR Gebühr für einen Ersatz-Saisonpass Premium plus ein 2 EUR Pfand für eine kontaktlose Chipkarte. Die Gebühren müssen bei der Ausstellung von Ersatz-Datenträgern bezahlt werden. 9.4 Bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl eines Datenträgers, der zur Nutzung von Dienstleistungen des Cleveren Saisonpasses Premium im Skigebiet Skiareal Špindlerův Mlýn, im Skigebiet Centralny Ośrodek Sportu und im Skigebiet BSA=Beskid Sport Arena ośrodek narciarski w Szczyrku dient, werden keine Ersatz-Datenträger oder finanzielle und nicht finanzielle Kompensationen angeboten, sowie keine Ersatz-Saisonpässe oder Ersatz-Datenträger neu kodiert.

9.5 Bei Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder Vergessen eines Datenträgers, der zur Nutzung von Dienstleistungen eines auf www.gopass.cz gekauften Cleveren Saisonpasses Premium in einem der von TMR betriebenen Skigebiete oder in Štrbské Pleso dient, werden keine Ersatz-Datenträger oder finanzielle und nicht finanzielle Kompensationen angeboten, sowie keine Ersatz-Saisonpässe oder Ersatz-Datenträger neu kodiert.

10. Reklamationen und Reiseentschädigung:

10.1 Die Erbringung von Dienstleistungen von der TMR Gesellschaft und vom Betreiber des Skigebiets Štrbské Pleso richtet sich nach entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes Nr. 40/1964 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften in Verbindung mit entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes Nr. 250/2007 Slg. über den Verbraucherschutz und über Änderung des Gesetzes des Slowakischen Nationalrats Nr. 372/1990 Slg. über Verstöße in der Fassung späterer Vorschriften und anderer allgemein verbindlicher gesetzlicher Regelungen, die in der Slowakischen Republik gelten, bei Erbringung von Dienstleistungen in Skiareal Špindlerův Mlýn nach allgemein verbindlichen gesetzlichen Regelungen, die in der Tschechischen Republik gelten, bei Erbringung von Dienstleistungen in Szczyrkowski Ośrodek Narciarski, COS = Centralny Ośrodek Sportu - Ośrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku und BSA= Beskid Sporta Arena nach allgemein verbindlichen

gesetzlichen Regelungen, die in Polen gelten, bei Erbringung von Dienstleistungen in den Skigebieten Mölltaler Gletscher und Ankogel nach allgemein verbindlichen gesetzlichen Regelungen, die in Österreich gelten.

10.2 Jeder Klient hat das Recht auf Nutzung von Dienstleistungen, d.h. Beförderung mit Seilbahnen und Skiliften im vereinbarten oder normalen Umfang, Termin sowie in vereinbarter oder normaler Qualität und Menge.

10.3 Jeder Klient kann Mängel an Dienstleistungen in Informationszentren in einzelnen Skigebieten geltend machen (reklamieren) oder elektronisch auf der E-Mail-Adresse reklamacia@tmr.sk oder reklamacia@gopass.sk bzw. schriftlich auf die Adresse des Firmensitzes von TMR innerhalb der Frist nach diesen Geschäftsbedingungen. Jeder Klient ist verpflichtet Mängel an Dienstleistungen unverzüglich geltend zu machen, sobald er eventuelle Gründe für Geltendmachung eines Anspruchs herausfindet (Mangel oder Mängel bei Transportleistungen – keine Leistung von Transport), spätestens aber an dem Kalendertag, der nach dem Tag mit nicht geleistetem Transport folgt, sonst erlischt das Anspruchsrecht. Bei schriftlicher Reklamation gilt die Frist als eingehalten, falls die schriftliche Reklamation am ersten Arbeitstag, nachdem das Anspruchsrecht des Klienten entsteht, der TMR Gesellschaft zugestellt wird.

10.4 Bei Reklamation ist jeder Klient verpflichtet seinen Personalausweis und Kaufbestätigung vorzulegen. Nach der Prüfung der Beschwerde entscheidet der Betreiber entweder gleich, oder bei komplizierteren Fällen innerhalb von 3 Arbeitstagen. Jede Beschwerde muss maximal innerhalb von 30 Tagen bearbeitet werden. Zum Zwecke der Bearbeitung von Beschwerden ist jeder Klient verpflichtet seine Kontaktdaten anzugeben, um über das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung informiert zu werden, falls die Beschwerde nicht gleich nach deren Geltendmachung bearbeitet werden kann. Jeder Klient ist verpflichtet bei Geltendmachung einer Beschwerde mit dem Betreiber zusammenzuarbeiten.

10.5 Für den Tag, an dem der Klient durch ein Drehkreuz geht und Beförderung wegen Betriebsausfall länger als 60 Minuten nicht geleistet wird, und die Transportkapazität der Transporteinrichtungen im Skigebiet, wo der Inhaber des Cleveren Saisonpasses Premium durch das Drehkreuz ging, gleichzeitig reduziert wird, bzw. falls keine Seilbahn im Skigebiet verkehrt, werden die Reisekosten nicht rückerstattet.

10.6 Jeder Inhaber eines Cleveren Saisonpasses Premium kann von dem Betreiber Folgendes beantragen, falls er eine ärztliche Bescheinigung über eine Langzeitkrankheit, einen Unfall (Schwangerschaft) vorlegt oder mit einem anderen glaubwürdigen Dokument einen anderen schwerwiegenden Umstand (Tod, Arbeit oder Studium im Ausland) bestätigt:

10.6.1 falls der Clevere Saisonpass Premium überhaupt nicht (d.h. zu keinem Übergang durch Drehkreuze) verwendet wurde, kann man 100% Rückerstattung des bezahlten Preises für den Cleveren Saisonpass als Guthaben ins Konto des Saisonpass-Inhabers im GOPASS-Programm, oder eine Änderung des Saisonpass-Inhabers (Übertragung des Saisonpasses auf eine andere Person) beantragen, und

10.6.2 falls der Clevere Saisonpass Premium wenigstens 1x (d.h. wenigstens zu 1 Übergang durch ein Drehkreuz im beliebigen Skigebiet) verwendet wurde, kann man eine Änderung des Saisonpass-Inhabers (Übertragung des Saisonpasses auf eine andere Person) beantragen.

Bescheinigungen über Unfälle oder andere schwerwiegende Gründe müssen Inhaber von Cleveren Saisonpässen Premium spätestens innerhalb von 10 Tagen nach dem Unfall, Entdeckung des Grundes für Langzeitkrankheit oder eines anderen schwerwiegenden Grundes, der die Änderung des Inhabers des Cleveren Saisonpasses Premium begründet, zusammen mit dem Personalausweis der betroffenen Person (oder des gesetzlichen Vertreters) schicken, und zwar ans Kontaktzentrum des Gopass-Programms für Inhaber von Cleveren Saisonpässen Premium, die auf www.gopass.travel/SK gekauft wurden, d.h. an die E-Mail-Adresse reklamacia@gopass.sk. Die Betreiber behalten sich das Recht vor jeden Fall individuell zu beurteilen und die Berechtigung jeder Anforderung an eine 100% Rückerstattung oder Änderung des Saisonpassinhabers zu bestimmen. Bei schwerwiegenden Gründen (Langzeitkrankheit, Unfall usw.), wegen denen man seinen Cleveren Saisonpass Premium bzw. Dienstleistungen, zu denen der gekaufte Clevere Saisonpass Premium berechtigt, nicht nutzen kann, gelten ausschließlich Punkte 10.6.1 und 10.6.2 und der jeweilige Inhaber des Cleveren Saisonpasses Premium hat dabei kein Recht auf andere finanzielle oder nicht finanzielle Kompensation.

10.7 Jeder Inhaber eines Cleveren Saisonpasses Premium, der seinen Saisonpass während der Wintersaison 2020/2021 überhaupt nicht (d.h. zu keinem Übergang durch Drehkreuze in keinem der Skigebiete, in denen der Clevere Saisonpass Premium während der Gültigkeitsdauer gilt) verwendete, und zwar wegen höherer Gewalt (d.h. wenn Skigebiete wegen Verordnungen von Behörden als Vorbeugung gegen Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit oder wegen anderen Beschränkungen von Behörden geschlossen werden, oder wegen einer Naturkatastrophe (Erdbeben, Hochwasser, Einschlag eines Meteoriten, Hurrikan, Epidemie), Krieg oder Terrorismus, was langfristige (länger als die Wintersaison 2020/2021) oder dauerhafte Folgen haben kann, hat das Recht die Rückerstattung des bezahlten Preises für den Cleveren Saisonpass Premium zu beantragen, und zwar als Guthaben zugeschrieben ins Konto des Saisonpass-Inhabers im GOPASS-Programm.

10.8 Falls ein Inhaber eines Cleveren Saisonpasses Premium seinen Saisonpass in einem der Gültigkeitsländer wegen Sperrung von Grenzen im Zusammenhang mit Ereignissen nach Punkt 10.7

nicht verwenden kann, hat der Inhaber des Cleveren Saisonpasses Premium das Recht auf Ersatz in der Form von einem (1) bis drei (3) Tagesskipässen (gültig je 1 Tag lang), die in den Gültigkeits-Skigebieten des Cleveren Saisonpasses Premium gelten, und zwar je nach der Anzahl der Länder, in denen der Clevere Saisonpass Premium wegen der Sperrung von Grenzen im Zusammenhang mit Ereignissen nach Punkt 10.7 nicht verwendet werden kann. Jeder solcher Inhaber des Cleveren Saisonpasses Premium bekommt die Bedingungen der Gültigkeit und der Nutzung der Tagesskipässe.

Jeder Clevere Saisonpass Premium kann nur an eine solche Person übertragen werden, die zum Kauf eines Cleveren Saisonpasses Premium zum selben Preis als der ursprüngliche Inhaber berechtigt ist, oder an eine Person, die zur niedrigeren Saisonpass-Preiskategorie als der ursprüngliche Inhaber gehört. In solchem Fall hat der Inhaber des Cleveren Saisonpasses Premium aber kein Recht auf die Rückzahlung des Preisunterschieds.

Seit deren Inkrafttreten ersetzen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die bis 30.04.2020 galten.

11. Datenschutzbestimmungen: Informationen über den Schutz personenbezogener Daten findet man in den Datenschutz-Bestimmungen der TMR Group und sie sind auf der Webseite www.tmr.sk/onas/gdpr/ oder www.moelltaler-gletscher.at veröffentlicht.

12. Jeder Klient, der einen Cleveren Saisonpass Premium kauft und Dienstleistungen in einzelnen von der TMR Gesellschaft betriebenen Skigebieten, im Skigebiet Štrbské Pleso, in Skiareal Špindlerův Mlýn, Szczyrkowski Ósrodek Narciarski, COS = Centralny Ośrodek Sportu - Ośrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku, BSA = Beskid Sport Arena, oder in den Skigebieten Mölltaler Gletscher und Ankogel nutzt, sowie in anderen Einrichtungen, die von der TMR Gesellschaft, der 1. Tatranská akciová spoločnosť Gesellschaft, der MELIDA, a.s. Gesellschaft, der SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI SPÓŁKA AKCYJNA Gesellschaft, der Centralny Ośrodek Sportu - Ośrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku Gesellschaft, der PBC spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Gesellschaft und der Mölltaler Gletscherbahnen GmbH & Co KG betrieben sind, verpflichtet sich die Anweisungen beauftragter Angestellten des Betreibers, Transportbedingungen, diese Geschäftsbedingungen, allgemeine Geschäftsbedingungen einzelner Skigebiete, einzelne Betriebsordnungen und Pistenregeln einzuhalten, die auf den Webseiten der Gesellschaften veröffentlicht sind, die einzelne Skigebiete betreiben, und auch an allen Kassen und in Kundenzentren in einzelnen Skigebieten zur Verfügung stehen. Jeder Klient verpflichtet sich Sicherheitshinweise und Anweisungen der von Betreibern beauftragten Angestellten oder der von ihnen bestimmten Personen einzuhalten.

13. Die TMR Gesellschaft ist berechtigt Datenträger zu entwerten (blockieren) und so Klienten die Nutzung von Dienstleistungen in den von TMR betriebenen Skigebieten, im Skigebiet Štrbské Pleso, in Szczyrkowski Ósrodek Narciarski, Skiareal Špindlerův Mlýn, COS = Centralny Ósrodek Sportu - Ósrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku, BSA= Beskid Sporta Arena, in den Skigebieten Mölltaler Gletscher und Ankogel zu verhindern, sowie in anderen Einrichtungen, die von der TMR Gesellschaft, der 1. Tatranská akciová spoločnosť Gesellschaft, der MELIDA, a.s. Gesellschaft, der SZCZYRKOWSKI ÓSRODEK NARCIARSKI SPÓŁKA AKCYJNA Gesellschaft, der Centralny Ósrodek Sportu - Ósrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku Gesellschaft, der PBC spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Gesellschaft und der Mölltaler Gletscherbahnen GmbH & Co KG betrieben sind, und zwar jederzeit während der Gültigkeit des jeweiligen Cleveren Saisonpasses Premium, falls herausgefunden wird, dass der Datenträger zur Nutzung von Dienstleistungen von einer anderen Person als dem Inhaber des Cleveren Saisonpasses Premium benutzt wurde. Clevere Saisonpässe Premium sind nur mit Personalausweisen gültig, bei Kindern unter 15 Jahre mit Krankenversicherungskarten oder anderen Ausweisen, die das Alter der Kinder prüfen, bei ermäßigten Cleveren Saisonpässen Premium mit Ausweisen, die den Anspruch auf ermäßigte Clevere Saisonpässe Premium beweisen. Die TMR Gesellschaft oder die Betreiber einzelner Skigebiete oder Einrichtungen sind berechtigt Datenträger zu entwerten (blockieren), und zwar jeder Zeit während der Gültigkeit des jeweiligen Cleveren Saisonpasses Premium, und dadurch verhindern, dass der Klient Dienstleistungen in einzelnen Skigebieten nutzt, falls herausgefunden wird, dass der Klient oder eine andere Person, die einen Cleveren Saisonpass Premium verwendet, absichtlich oder bewusst die Kontrolle der Nichtübertragbarkeit des Datenträgers unmöglich macht, vor allem durch Lügen über seine/ihre Identität, indem er/sie sich in kurzen Zeitabschnitten umzieht (z.B. während eines Tages) oder sein/ihr Gesicht abdeckt (mit einer Haube, einem Tuch usw.), oder die Kamera beim Übergang durch ein Drehkreuz abdeckt. Bei Entwertung von Datenträgern aus oben genannten Gründen werden alle vom Karteninhaber gekauften Dienstleistungen nach diesen Geschäftsbedingungen blockiert (entwertet). Bei Entwertung von Datenträgern wegen Verletzung dieser Geschäftsbedingungen oder allgemeiner Geschäftsbedingungen (bei Missbrauch von Datenträgern und daraus folgender unberechtigter Nutzung von Dienstleistungen, die vom Betreiber in einzelnen Skigebieten angeboten werden, oder bei Verstoß gegen Punkt 12., 13. oder 14. dieser Geschäftsbedingungen) haben Klienten keinen Anspruch auf finanzielle oder nicht finanzielle Kompensation dafür, dass sie Dienstleistungen in einzelnen Skigebieten nicht nutzen konnten, sowie keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises oder seines aliquoten Teils.

14. Clevere Saisonpässe Premium berechtigen ihre Inhaber nicht zur Ausübung eigener unternehmerischer Tätigkeiten oder anderer Erwerbstätigkeiten (einschließlich Skischulen und Ski-

und Snowboardunterricht) in irgendeiner Weise, und zwar auch nicht auf Skipisten und in Zielgebieten von Skipisten oder in anderen Einrichtungen betrieben von der TMR Gesellschaft, der 1. Tatranská, akciová spoločnosť Gesellschaft, der MELIDA, a.s. Gesellschaft, der SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI SPÓŁKA AKCYJNA Gesellschaft, der Centralny Ośrodek Sportu - Ośrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku Gesellschaft, der PBC spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Gesellschaft, der Mölltaler Gletscherbahnen GmbH & Co KG, oder auf eine andere Weise (z.B. durch Internet) ohne die Zustimmung des Betreibers und entsprechende Genehmigungen gemäß verbindlichen gesetzlichen Regelungen. Skipisten und Zielgebiete von Skipisten kann man nicht ohne die Zustimmung des Betreibers für Werbezwecke (z.B. Verkaufsstände, Werbeeinrichtungen usw.) nutzen.

15. Diese Geschäftsbedingungen treten in Kraft und erlangen Gültigkeit am 30.03.2020, und gelten von 30.03.2020 bis 09.05.2021 bzw. bis Ende der Wintersaison 2020/2021 je nach Wetter- und Schneebedingungen und nach der Entscheidung des Betreibers, falls dies früher als 09.05.2021 geschehen sollte, oder während der Gültigkeit von Cleveren Saisonpässen Premium in einzelnen Skigebieten. Diese Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Erbringung von Dienstleistungen – Nutzung von Skiliften, Seilbahnen und Skipisten in Skigebieten betrieben von TMR, im Skigebiet Štrbské Pleso, in Skiareal Špindlerův Mlýn, Szczyrkowski Ośrodek Narciarski, COS = Centralny Ośrodek Sportu - Ośrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku, BSA= Beskid Sporta Arena, und in den Skigebieten Mölltaler Gletscher und Ankogel. Falls sich die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen von allgemeinen Geschäftsbedingungen bezüglich Erbringung von Dienstleistungen – Nutzung von Skiliften, Seilbahnen und Skipisten in Skigebieten betrieben von TMR oder im Skigebiet Štrbské Pleso (im Folgenden nur „allgemeine Geschäftsbedingungen“) unterscheiden, gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen in dem Ausmaß, in dem sie sich unterscheiden. Falls Betreiber einzelner Skigebiete Bedingungen der Erbringung von Dienstleistungen anders formulieren als in diesen Geschäftsbedingungen, gelten für einzelne Skigebiete die Bedingungen einzelner Betreiber.

16. Rechtsbeziehungen zwischen dem Betreiber und dem Klienten (Kunden) beim Kauf und bei der Nutzung von Dienstleistungen aufgrund von Skipässen und/oder Tickets, sowie alle daraus folgenden Rechtsbeziehungen richten sich nach der Rechtsordnung der Österreichischen Republik.